

# Am Rande des Bankrotts

## Trebsener Stadtrat verabschiedet Resolution für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen

**Trebsen. Mit einem dramatischen Appell wendet sich der Trebsener Stadtrat an Bundestag, Bundesregierung, Landtag und Sächsische Staatskanzlei. In der vom Stadtparlament einstimmig verabschiedeten Resolution fordern die Räte die Adressaten auf, die Investitionskraft der Kommunen zu stärken, die Flucht in die Verschuldung zu stoppen und die Lasten gerechter zu verteilen.**

Die Kommunen stünden am Rande des Bankrotts, heißt es in dem mehrfach überarbeiteten Papier, das auf der jüngsten Ratsitzung mit 14 Ja-Stimmen verabschiedet wurde. Handlungsspielräume der Kommunen seien drastisch eingeschränkt: „Im Vorjahresvergleich fehlen im Haushalt der Stadt Trebsen 750 000 Euro“, schlägt Helga Tauchnitz Alarm. Die Kämmerin arbeitete die Beschlussvorlage aus, die sowohl im Technischen als auch im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

seien in den Kommunen immer deutlicher zu spüren. „Ausreichende Finanzmittel stehen diesen nicht mehr zur Verfügung und eine weitere Verschlechterung ist abzusehen.“ Veranschlagte Erträge wie Steuereinnahmen oder Schlüsselzuweisungen seien gegenüber dem Vorjahr drastisch eingebrochen. Gleichzeitig stiegen die Sozialausgaben. „Kommunen sollen Kinder betreuen, für Sicherheit der Bürger sorgen, Schulen sanieren und instandhalten, Investitionen in den örtlichen Standortaufbau tätigen, eine Neuausrichtung für die älter werdende Gesellschaft forcieren – also kurzum ein attraktives Umfeld schaffen und auch garantieren.“ Für die Stadt Trebsen bedeute das die Unterhaltung von vier Feuerwehren, drei Kindertagesstätten, einer Grundschule, einer Mittelschule, Gemeindestraßen und vieles mehr.“ Zu-

---

**Helga Tauchnitz: Die Kommunen stehen am Rande des wirtschaftlichen Bankrotts. Im Vorjahresvergleich fehlen im Haushalt der Stadt Trebsen 750 000 Euro.**

---

sätzlich habe man den ohnehin gebeutelten Kommunen weitere Pflichtaufgaben aufs Auge gedrückt. So müsse die Stadt seit geraumer Zeit auf kommunalen Straßen die Verkehrsschilder selber aufstellen, Gewerbemeldungen an das Statistische Landesamt oder die Handwerkskammer übermitteln, Gaststättenerlaubnis erteilen oder Brandverhütungsschauen durchführen. Auch die erhöhte Kreisumlage belaste den Haushalt in erheblichem Maße, betonen die Stadträte. Nicht allein der Krise seien diese Rückgänge der Steuereinnahmen geschuldet, sondern auch der vorgenommenen Steuerrechtsänderungen. Die Steuerpolitik der Bundesregierung müsse neu ausgerichtet werden, um nicht mit gutem Willen Entlastungen der Bürger auf der einen Seite zu schaffen, die die Kommunen durch Er-

höhung der Gebühren und Beiträge auf der anderen Seite wieder zurück holen müssen. Erschwerend komme für die meisten Kommunen der neuen Bundesländer die 2003 beschlossene Umstellung auf doppelte Buchführung hinzu, die Gelder in Größenordnungen verschlinge. „Für die Stadt Trebsen ergeben sich bis zur Einführung im Jahr 2013 Kosten in Höhe von etwa 300 000 Euro.“ Die Förderung seitens des Freistaates für damit einhergehende Schulungen falle mit jährlich 2000 Euro äußerst bescheiden aus.

Unausgeglichene Haushalte seien die Folge der Geldnot. Die Schere zwischen weg brechenden Einnahmen und explodierenden Ausgaben werde sich weiter öffnen, befürchten die Absender. Abschließend appellieren die Stadträte an Landesregierung und Landtag, sich über den Bundesrat für die Kommunen einzusetzen, „um den Menschen nicht das Gefühl zu vermitteln, im Stich gelassen zu werden“.

*Haig Latchinian*

## **Sitzung am 31.05.2010 - Beschluss SR/19/5/10**

Der Stadtrat beschließt folgende

### **Resolution des Stadtrates Trebsen zur finanziellen Ausstattung der Kommunen an den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, den Sächsischen Landtag und die Sächsische Staatskanzlei:**

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist in den Kommunen immer deutlicher zu spüren. Ausreichende Finanzmittel stehen diesen nicht mehr zur Verfügung und eine weitere Verschlechterung ist abzusehen. Veranschlagte Erträge (Einnahmen aus den verschiedenen Steuerarten und Schlüsselzuweisungen) wurden gegenüber dem Vorjahr drastisch gekürzt. Gleichzeitig steigen die Sozialausgaben. Kommunen sollen Kinder betreuen, für Sicherheit der Bürger sorgen, Schulen sanieren und instand halten, Investitionen in den örtlichen Standortaufbau tätigen, eine Neuausrichtung für die älter werdende Gesellschaft forcieren – also kurzum ein attraktives Umfeld schaffen und auch garantieren. Für die Stadt Trebsen bedeutet dies die Unterhaltung von 4 Feuerwehren, 3 Kindertagesstätten, 1 Grundschule, 1 Mittelschule, Gemeindestraßen und vieles mehr. Diese Leistungen werden unter anderem von Bund und Ländern auferlegt. Ebenso wurden den Kommunen weitere Pflichtaufgaben zugewiesen, z. B. Aufgaben nach § 45 Straßenverkehrsordnung, Aufgaben aus dem Gewerberecht Titel III und IV der Gewerbeordnung, sowie Aufgaben aus dem Gaststättenrecht und der örtlichen Brandschutzbehörde. Auch die erhöhte Kreisumlage belastet den Haushalt in erheblichem Maße.

Nicht allein der Krise sind diese Rückgänge der Steuereinnahmen geschuldet, sondern auch der vorgenommenen Steuerrechtsänderungen. Erschwerend kommt für die meisten Kommunen der neuen Bundesländer die 2003 beschlossene Umstellung der Haushaltsführung auf die Doppik dazu, die Gelder in Größenordnungen verschlingt. Für die Stadt Trebsen ergeben sich bis zur Einführung im Jahr 2013 Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 EUR (Förderung durch den Freistaat Sachsen jährlich in Höhe von 2.000,00 EUR pro Jahr für Schulungszwecke).

Ungleichgewichtige Haushalte - dies nicht nur einmalig - sind die Folge dessen, da sich die Schere zwischen weg brechenden Einnahmen und explodierenden Ausgaben weiter öffnen wird. Die Kommunen stehen am Rande des wirtschaftlichen Bankrottes (im Vorjahresvergleich fehlen im Haushalt der Stadt Trebsen 750.000,00 EUR). Handlungsspielräume der Kommunen sind drastisch eingeschränkt.

Angesichts dieser prekären Lage fordern wir den Deutschen Bundestag auf, Investitionskraft der Kommunen zu stärken, Wachstum zu ermöglichen und Handlungsfähigkeit zu sichern, die Flucht in die Verschuldung zu stoppen und die Lastenverteilung gerechter vorzunehmen. Weitere finanzielle Belastungen der Kommunen können wir uns nicht leisten und fordern diese zu beenden, um den kommunalen Raum zu entlasten.

Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist neu auszurichten, um nicht mit gutem Willen Entlastungen der Bürger auf der einen Seite zu schaffen, die die Kommunen durch Erhöhung der Gebühren und Beiträge auf der anderen Seite wieder zurück holen muss, um Mindereinnahmen aus der Entlastung aufzufangen. Diese Mindereinnahmen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz erfordern eine Kompensation für die Kommunen, damit die Einnahmen nicht weiter verschlechtert werden.

Auch an die Landesregierung und den Landtag appellieren wir, über den Bundesrat initiativ zu werden und sich für die Kommunen einzusetzen, um den Menschen nicht das Gefühl zu vermitteln, diese im Stich zu lassen sondern die Attraktivität und Lebensqualität zu verbessern. Ein unverzügliches Handeln ist notwendig, um gravierende Auswirkungen für Staat und Gesellschaft so gering wie möglich zu halten.